

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den **Vorentwurf** der **21. Änderung des Flächennutzungsplans Fuchstal „Am Bahnhof“ mit integriertem Landschaftsplan**

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung vom 02.02.2023 den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans Fuchstal „Am Bahnhof“ mit integriertem Landschaftsplan gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 14 ha und betrifft folgende Grundstücke: Fl. Nrn. 1275, 1276, 1277, 1279, 1278, 1280, 1280/1, 1280/2, 1281, 1281/2, 1281/3, 1281/4, 1282/2, 1282, 1282/1, 1283, 1283/1, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1289/1, 1290, 1293, 1292, 1291, 1291/1, 477/1, 541/1, 476, 541/1, 541/5, und Teilflächen der Flurnummern 474/1 und 473 der Gemarkungen Leeder und Asch. Das Plangebiet liegt rund 500m östlich des Ortsteiles Asch und ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan „Am Bahnhof Ost“ aufgestellt. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die bisher vorhandenen Sondergebietsflächen in gewerbliche Bauflächen umzuwandeln und somit variablere Entwicklungsmöglichkeiten für lokale Unternehmen auf den bisher relativ ineffizient genutzten Bauflächen zu schaffen.

Der **Vorentwurf** der Flächennutzungsplanänderung für das Plangebiet mit Zeichnung, Begründung und Umweltbericht liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal in Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) öffentlich aus.

vom 11.04.2023 bis einschließlich 19.05.2023, öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchstal.de/Rathaus/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht während dieser Frist die Möglichkeit, Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

